



Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Führerscheinenwesen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

1. Erteilung, Erweiterung, Verlängerung einer Fahrerlaubnis
2. Ersatz bei Verlust, Beschädigung oder Änderungen
3. Ausstellung eines Führerscheines in Scheckkartenformat
4. Umschreibung ausländischer Fahrerlaubnis
5. Begleitetes Fahren ab 17 Jahre
6. Erteilung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
7. Ausstellung eines Internationalen Führerscheines
8. Ausnahmegenehmigung vom Mindestalter
9. Erteilung einer Fahrschülerlaubnis
10. Erteilung einer Anwärterbefugnis oder Fahrlehrerlaubnis
11. Überprüfung der Fahreignung
12. Maßnahmen zum Punktesystem
13. Maßnahmen zum Probezeitsystem
14. Entziehung Fahrerlaubnis

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das

Landratsamt Freyung Grafenau
Grafenauerstraße 44
94078 Freyung
Telefon: 08551/57-0
poststelle@landkreis-frg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Freyung-Grafenau
Datenschutzbeauftragter
Wolfkerstraße 3
94078 Freyung
08551/57-343
datenschutz@landkreis-frg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist ausschließlich die Bearbeitung eines unter Ziffer 1 genannten Antrags.



b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m.

- zu 1: § 21 Abs. 1 FeV i. V. m. § 2 Abs. 6 StVG, §§ 20,24, 26,28 Abs. 5 FeV, §§ 3,4 und 5 BKrFQG
- zu 2: § 21 Abs. 1 FeV i. V. m. § 2 Abs. 6 StVG
- zu 3: § 21 Abs. 1 FeV i. V. m. § 2 Abs. 6 StVG
- zu 4: §§ 28, 29, 30 und 31 FeV
- zu 5: § 10 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa, § 48a FeV
- zu 6: § 48 FeV
- zu 7: § 25 a FeV
- zu 8: §§ 10, 74 Abs. 2 und 3 FeV
- zu 9: § 26 FahrlG
- zu 10: § 10 FahrlG
- zu 11: §§ 2 Abs. 7 u. 8, 2a, 4, 6, 28, 53 StVG; §§ 46, 11, 12, 13, 14, 52 FeV sowie Anlage 4, 5 u. 6 FeV;
§ 30 BZRG
- zu 12: §§ 4, 6, 28, 53 StVG; §§ 42 und 52 FeV
- zu 13: §§ 2a, 2b, 6, 28, 53 StVG; §§ 34, 35, 36, 52 FeV
- zu 14: §§ 2a, 3 Abs. 1, 4, 6, 28, 53 StVG; §§ 46, 11, 12, 13, 14, 52 sowie Anlage 4, 5 u. 6 FeV

verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- zu 1: Kraftfahrtbundesamt, TÜV, Bundesdruckerei, Einwohnermeldeamt, Ausländeramt, örtliche Polizeiinspektion
- zu 2: Kraftfahrtbundesamt, Bundesdruckerei, Einwohnermeldeamt, Ausländeramt, örtl. Polizeiinspektion
- zu 3: Kraftfahrtbundesamt, Bundesdruckerei, Einwohnermeldeamt
- zu 4: RESPER, Kraftfahrtbundesamt, Ausländeramt, TÜV, Bundesdruckerei, Einwohnermeldeamt, örtliche Polizeiinspektion
- zu 5: Kraftfahrtbundesamt, TÜV, Bundesdruckerei, Einwohnermeldeamt,
- zu 6: Kraftfahrtbundesamt, Einwohnermeldeamt
- zu 7: Kraftfahrtbundesamt, Einwohnermeldeamt
- zu 8: Kraftfahrtbundesamt, TÜV, Einwohnermeldeamt
- zu 9: Regierung Oberpfalz, Gewerbeamt, Bauamt, TÜV
- zu 10: Kraftfahrtbundesamt, Einwohnermeldeamt
- zu 11: Kraftfahrtbundesamt, Bundesdruckerei, In- und ausländische Führerscheinstellen, Polizei- und Justizbehörden, Ausländeramt, Finanzverwaltung bzw. Kreiskasse, Öffentliche, Sicherheit und Ordnung, Begutachtungsstelle für Fahreignung bzw. Gesundheitsamt.
- zu 12 u. 13: Kraftfahrtbundesamt, In- und ausländische Führerscheinstellen, Polizei- und Justizbehörden, Ausländeramt, Finanzverwaltung bzw. Kreiskasse
- Zu 14: Kraftfahrtbundesamt, Bundeszentralregister, In- und ausländische Führerscheinstellen, Polizei- und Justizbehörden, Ausländeramt, Finanzverwaltung bzw. Kreiskasse, Öffentliche, Sicherheit und Ordnung,



Soweit es sich im Laufe des Verfahrens ergibt, können ihre personenbezogenen Daten auch an andere öffentliche Stellen weitergeleitet werden, sofern dies nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der Betrieb der Datenverarbeitungssysteme durch die AKDB (Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern) als Auftragsverarbeiter

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland ist nicht geplant.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Freyung-Grafenau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen können sich aus dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen sowie ggf. aus Spezialgesetzen ergeben.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. (Art. 17 und 18 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.



LANDKREIS
FREYUNG-GRAFENAU



**MEHR RAUM
UND ZEIT.**

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Bayerischer Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)
Telefon: 089/212672-0
Fax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Freyung-Grafenau eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt Freyung-Grafenau benötigt Ihre Daten, um einen der oben genannten Anträge zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.